



Geschäftsbereich / Fachbereich Büro der Geschäftsleitung	Sachbearbeiter Frau Rieckhoff
--	---

Az.: GL/0252

Beratung Gemeinderat	Datum 12.05.2026	Behandlung öffentlich	Zuständigkeit Entscheidung
--------------------------------	----------------------------	---------------------------------	--------------------------------------

Betreff
Vereidigung weiterer Bürgermeister

Sachverhalt:

Weitere Bürgermeisterinnen oder Bürgermeister müssen nach Annahme der Wahl den Diensteid ablegen (Art. 27 Abs. 1 KWBG).

Die Eidesformel lautet:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten

- so wahr mir Gott helfe.“

Der Eid kann auch ohne die Worte "so wahr mir Gott helfe" geleistet werden. Erklärt ein Gemeinderatsmitglied, dass es aus Glaubens- oder Gewissensgründen keinen Eid leisten könne, so hat es anstelle der Worte "Ich schwöre" die Worte "Ich gelobe" zu sprechen oder das Gelöbnis mit einer dem Bekenntnis seiner Religionsgemeinschaft oder der Überzeugung seiner Weltanschauungsgemeinschaft entsprechenden, gleichwertigen Beteuerungsformel einzuleiten.

Den Eid nimmt der erste Bürgermeister ab.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage Ö/0006/XVI.WP.

Gauting, 04.05.2026

Unterschrift